

Nadine Haidinger

Von: Nadine Haidinger
Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2023 14:37
An: rundschreiben
Betreff: Weitere Corona-Schutzmaßnahmen laufen aus - Niedersächsische Corona-Änderungsverordnung seit 2. Februar 2023 in Kraft - Auslaufen der Absonderungsverordnung zum 31. Januar 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Lage rund um das Corona-Virus beruhigt sich weiter. Niedersachsen hat die Winterwelle ohne größere Belastungen des Gesundheitssystems aufgrund von Covid-19-Erkrankungen gut überstanden. Mit dem Auslaufen der Absonderungsverordnung zum 31. Januar 2023 und der am Donnerstag, 2. Februar 2023 in Kraft getretenen Corona-Änderungsverordnung, die das Ende der Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr regelt, setzt die Landesregierung die bereits angekündigten Erleichterungen der Schutzmaßnahmen um.

Das ändert sich:

Pflicht zur Selbstisolation entfällt

Wer sich mit dem Corona-Virus infiziert, muss sich seit Mittwoch, 1. Februar 2023 nicht mehr in eine fünftägige Selbstisolation begeben. Ein positiver Selbst- oder Schnelltest muss auch nicht mehr mittels einer PCR-Testung überprüft werden. Weiterführende Regelungen oder Auflagen für positiv Getestete gibt es von Seiten des Landes Niedersachsen jetzt nicht mehr.

Die Dienststelle empfiehlt mit dem Corona-Virus infizierten Mitarbeiter:innen zum Schutze anderer weiter umsichtig zu sein und die AHA+L-Formel zu beachten: **A**bstand halten – **H**ygiene beachten – im **A**lltag Maske tragen – regelmäßig Lüften.

Besteht die Möglichkeit, während des gesamten Zeitraums der Infektion seine Tätigkeit von zu Hause aus zu erbringen (Homeoffice, mobile Arbeit), so sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Bei Krankheitssymptomen verbunden mit einer Arbeitsunfähigkeit, wird eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigt.

Mund-Nase-Bedeckung in Bus und Bahn nur noch freiwillig

Zeitgleich mit dem bundesweiten Ende der Maskenpflicht im Fernverkehr müssen Fahrgäste in Niedersachsens öffentlichem Personennahverkehr ab Donnerstag, den 2. Februar 2023 nicht mehr verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Die §§ 2 und 8 der Niedersächsischen Corona-Verordnung werden ebenso wie Regelungen zu entsprechenden Ordnungswidrigkeiten in § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 6 ersatzlos gestrichen.

Auch wenn künftig keine Isolation und kein Maskentragen mehr vorgeschrieben sind, bittet die Dienststelle weiterhin herzlich darum, vorsichtig und umsichtig zu sein.

Allgemeine Empfehlungen sind deshalb weiter, wie bisher:



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nadine Haidinger

Teamleiterin

Team Personal, Organisation und Kommunalpolitik

Rathaus 1

Stadt Geestland

Der Bürgermeister

Sieverner Straße 10

27607 Geestland

Tel.: 04743 937-1130

Fax: 04743 937-1139

Mobil: 0162 4338894

E-Mail: Nadine.Haidinger@geestland.eu

Web: <https://www.geestland.eu>

Wir gehen verantwortungsvoll mit Ihren Daten um, bitte beachten Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).
Denken Sie bitte an die Umwelt. Diese E-Mail nur ausdrucken, wenn unbedingt notwendig.